

II-5448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2772 IJ

ANFRAGE

1992 -04- 03

der Abgeordneten Mrkvicka
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

Das Bundesland Vorarlberg hat zusammen mit den Sozialpartnern Vorbereitungen zur Errichtung einer postsekundären Ausbildungseinrichtung, die einer Hochschule entsprechen soll, getroffen. Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien wird die Einrichtung von Fachakademien bzw. Fachhochschulen als zweckmäßig angesehen. Eine Anpassung des berufsbildenden Bildungssystems an den europäischen Standard ist erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst die nachstehende

Anfrage:

1. In welchem Umfang unterstützt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bzw. andere Bundesdienststellen die Bestrebungen Vorarlbergs, eine postsekundäre Ausbildungsform einzurichten?
2. Wird bei der geplanten Einrichtung eines Kurzstudiums für "Fertigungsautomatik" der TU Graz die Zusammenarbeit mit dem BMUK gewährleistet sein und eine Anrechnung von Ausbildungsanteilen für Absolventen einer einschlägigen Fachrichtung einer HTL vorgesehen werden?
3. Wird als Zugangsvoraussetzung zu diesem Kurzstudium auch die Lehrabschlußprüfung einer einschlägigen Berufsausbildung anerkannt werden oder besteht die Absicht, eine spezielle Eingangsstufe einzuführen?
4. Welche Rechtsgrundlagen sind erforderlich, um die Einrichtung von Fachakademien/ Fachhochschulen zu ermöglichen?

5. In welchen Kompetenzbereich sollen die zukünftig zu gründenden Fachakademien/Fachhochschulen fallen?
6. Welche Bundesländer, Städte und Gemeinden haben bereits Interesse an der Errichtung einer Fachakademie/Fachhochschule und ihre Bereitschaft, Grundstudien, Gebäude und/oder finanzielle Mittel bereitzustellen, bekundet?